

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____
- 19.05.2010

Inhalt:

Genehmigung einer Eilentscheidung über eine außerplanmäßige Aufwendung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 52.813,70 €	Produktkonto 11162.571101	Haushaltsjahr 2009	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Gesamtabschreibungen des Haushaltsjahres 2009		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung über die außerplanmäßige Aufwendung für die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Produkt 11162 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amts-/Referatsleiterin

Marita Rudick
komm. Dezernentin

i. V. Lothar Thiele
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	19.05.10						

Begründung:

Gemäß § 58 Satz 2 BbgKVerf ist die beiliegende Eilentscheidung vom 12.04.2010 dem Kreistag in der zeitlich auf die Eilentscheidung folgenden Kreistagssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Voraussetzungen für die Herbeiführung einer Eilentscheidung nach § 58 Satz 1 BbgKVerf lagen vor. Hiernach entscheidet der Landrat zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für den Landkreis im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages in dringenden Angelegenheiten des Kreistages oder des Kreis-ausschusses, deren Erledigung nicht bis zu einer vereinfacht einberufenen Sitzung aufgeschoben werden kann.

Die Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses hätte dazu geführt, dass die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2009 nur erheblich verzögert umgesetzt werden könnte, da im Rahmen des Jahresabschlusses auch die Überprüfung von mehrjährigen Forderungen auf deren Werthaltigkeit zu erfolgen hat.

Folglich war für den Landkreis Uckermark dringender Handlungsbedarf im Sinne von § 58 Satz 1 BbgKVerf geboten.

Da es während der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 nicht vollumfänglich möglich war, alle Abschreibungen in entsprechender Größenordnung produktgenau zu planen, ergeben sich zum Jahresabschluss 2009 Verschiebungen in der Verfügbarkeit der Produktkonten.

In Abhängigkeit von Anschaffungswert und Art der Vermögensgegenstände waren mit Haushaltsdurchführung 2009 bei Kauf bzw. Herstellung die gemäß Kontenrahmen des Landes Brandenburg sachlich zugehörigen Konten zu verwenden, für die teilweise keine Berücksichtigung in der Planung 2009 erfolgte. Auch haben sich durch Umsetzungen und Produktänderungen Verschiebungen in der Abschreibungs-zuordnung ergeben.

Als Deckungsquelle für die Aufwandsüberschreitungen in Höhe von 52.813,70 € im Abschreibungskonto 571101 (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) auf dem Produkt 11162 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung) stehen Aufwandsunterschreitungen anderer Abschreibungskonten in Höhe von insgesamt 510.574,18 € zur Verfügung.

Anlage

Eilentscheidung vom 14.04.2010

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt/Referat: Amt für Finanzen und
Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in): Frau Dürre
Zimmer-/Haus-Nr.: 212
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4720
Telefax: 03984 70-2099
E-Mail: finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			14.04.2010

Eilentscheidung gem. § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Produkt 11162 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zum Ende eines Haushaltsjahres sind für die inventarisierten Vermögensgegenstände alle Abschreibungen zu ermitteln, die in die Ergebnisrechnung des Landkreises Uckermark einfließen.

Da es während der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 nicht vollumfänglich möglich war, alle Abschreibungen in entsprechender Größenordnung produktgenau zu planen, ergeben sich zum Jahresabschluss 2009 Verschiebungen in der Verfügbarkeit der Produktkonten.

In Abhängigkeit von Anschaffungswert und Art der Vermögensgegenstände waren mit Haushaltsdurchführung 2009 bei Kauf bzw. Herstellung die gemäß Kontenrahmen des Landes Brandenburg sachlich zugehörigen Konten zu verwenden, für die teilweise keine Berücksichtigung in der Planung 2009 erfolgte. Auch haben sich durch Umsetzungen und Produktänderungen Verschiebungen in der Abschreibungszuordnung ergeben.

Als Deckungsquelle für die Aufwandsüberschreitungen im Bereich der Vermögensabschreibungen von insgesamt 330.695,07 € stehen Aufwandsunterschreitungen in Höhe von insgesamt 510.574,18 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung dieser Deckungsquelle erfolgte entsprechend Haushaltssatzung § 5 Absatz 3 die Zustimmung der Überschreitungen auf einzelnen Produktkon-

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

ten unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € durch die Kämmerin. Die Überschreitung in Höhe von 52.813,70 € im Abschreibungskonto 571101 (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) auf dem Produkt 11162 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung) bedarf dagegen der Zustimmung durch den Kreistag.

Für den Landkreis Uckermark ist dringender Handlungsbedarf im Sinne von § 58 Satz 1 BbgKVerf geboten, um die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses 2009 nicht zu gefährden.

Die Eilentscheidung ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung gemäß § 58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.

In Vertretung



Lothar Thiele



Roland Resch
Kreistagsvorsitzender